

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma DiaCCon GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Alle unsere Lieferungen und Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, erbringen wir ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 1.2 Etwaige AGB Ihres Unternehmens werden hiermit ausdrücklich abgelehnt und kommen nicht zur Anwendung.
- 1.3 Alle Angebote sind freibleibend und die Angebotsbindefrist beträgt 3 Monate ab Angebotsdatum. Alle Aufträge werden in jedem Falle nur durch eine schriftliche Bestätigung wirksam. Mündliche Abmachungen oder Änderungen der Bestellung bedürfen der schriftlichen Bestätigungen

2. Lieferzeit

- 2.1 Die Lieferzeit ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Sofern DiaCCon die vertragsgegenständliche Leistung nicht termingerecht erbringen kann, wird DiaCCon den Kunden davon möglichst zeitnah unter Darlegung der für die Verzögerung maßgeblichen Gründen und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung in Kenntnis setzen. Im Falle höherer Gewalt, nicht zu vertretender Betriebsstörung, Streiks, und Aussperrung verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Dasselbe gilt, wenn wir ohne unser Verschuldens nicht oder nur mit Verzögerung Material- und Zubehörteile geliefert bekommen.

3. Preise - Zahlung

- 3.1 Alle genannten Preise verstehen sich in EURO € (EUR), zuzüglich der jeweilig gültigen, gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer, Liefer- und Versandkosten, Verpackung, Versicherung und Zoll.
- 3.2 Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.
- 3.3 Gerät der Kunde in Verzug, so berechnen wir pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 7,50.
- 3.4 Wechsel nehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung erfüllungshalber an. Spesen und sonstige mit der Einrichtung der Wechsel entstehende Kosten trägt der Besteller.

4. Besondere Bedingungen für Beschichtungen

- 4.1 Allen Teilen, die zur Beschichtung übergeben werden, muss ein Auftrag oder ein Lieferschein beigelegt werden, der folgende Angaben enthalten muß:
 - Bezeichnung der Teile, mit Abmessungen
 - ggf. Zeichnung
 - Stückzahl
 - Werkstoffangaben
- 4.2 Die Teile werden mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Führt die Beschichtung nicht zum Erfolg, weil der Auftraggeber die geforderten Angaben unvollständig oder unrichtig machte, der Auftragnehmer versteckte Fehler im Teil vor der Durchführung der Beschichtung nicht kannte oder nicht erkennen konnte, oder weil die Eigenschaften des Materi-

als, die Formgebung oder Zustand der angelieferten Teile den Erfolg der Beschichtung unmöglich machten, der Auftraggeber dies jedoch nicht wusste oder wissen konnte, so ist dennoch der Beschichtungslohn zu zahlen. Erforderliche Nachbeschichtungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

- 4.3 Mängel sind unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich und nachvollziehbar, unter Angabe des Lieferursprungs, Lieferscheinnummer und -datum des Auftragnehmers, mitzuteilen. Versteckte Fehler sind unverzüglich nach Kenntnis schriftlich zu rügen.

- 4.4 Bei jeder Beanstandung sind wir – entsprechend den gesetzlichen Regelungen – zunächst zur Prüfung und Nachbesserung/Nachbeschichtung berechtigt.

- 4.5 Für Mängelschäden und etwaige Folgeschäden, die wir zu vertreten haben, leisten wir nur Ersatz bis zur Höhe der ursprünglichen Beschichtungskosten. Nach Wahl des Auftraggebers werden wir in diesem Falle den Betrag wieder gutschreiben oder entsprechende Teile kostenlos nachbeschichten.

- 4.6 Die Gewährleistungsfristen und -beschränkungen gelten auch für etwaige Nachbeschichtungen.

5. Erfüllungsort und Gefahrübergang

- 5.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Geschäftssitz.
- 5.2 Erfüllungsort für die Zahlung ist unser Geschäftssitz.
- 5.3 Bei Versand geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald wir die Ware dem von uns gewählten Beförderungsunternehmen übergeben haben.

6. Gerichtsstand

- 6.1 Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers. Treten wir als Kläger auf, sind wir berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 05.10.2009

DiaCCon GmbH
Dr.-Mack-Str. 81
D – 90762 Fürth